

Eine Stundung bedeutet das Aufschieben einer fälligen Zahlung bzw. Forderung.

Die Stundung verschafft dem Kreditnehmer die Möglichkeit, eine fällige Zahlung über einen gewissen Zeitraum auszusetzen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn der Schuldner eine Kreditrate nicht zurückzahlen kann. Wenn der Kreditgeber der Stundung zustimmt, verlängert sich die Laufzeit des Kredits. Außerdem können Stundungszinsen anfallen.

Stundungen sind praktisch überall möglich, wo Forderungen bestehen – nicht nur zwischen Privatpersonen und Gläubigern. Auch bei Unternehmen, Staaten oder Finanzbehörden können Forderungen gestundet werden.

Quelle: www.sparkasse.de

Für weitere Informationen oder Fragen:

Christian Herres

Sparkasse Trier

Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier

Telefon 0651 712-1421 Fax 0651 712-981409

christian.herres@sk-trier.de